

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzcius.

Bolzcius, Johann Martin

Ebenezer, Ga., 21.17[59]-31.05.17[59 ?]

24. Mai 17[59]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180844](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180844)

May' unser Doot, welches ansehnlich 2 mal die Töchter nach Varna
nachgeführt, hat eine ganz exzellente bebrühte Kriegerin bewirkt
gebrachte, die erste ist, daß am 18. Aug. in der Nacht die ge-
wöhnliche Gefangenheit zu Hause vorbracht ist, wobei auch die
Gefangenen durch Tauschen genommen. In obigen obenstehenden Krieger
hat die General-Fiscals Frau Clifton's Frau in diese
Gefangenheit annehmen lassen, weil sie schon von London
ausgesprochenen Mann in einigen andern, so mit ihm
sich befinden, in der Regierung, unsern in. Nordens
angehen; ob sie zuvor diese pfingstliche Tractament
schon erwidert zu haben, so hat er doch unsere ge-
wöhnliche Forderungen in Varnasch erbittet, davon auch die
Kriegerin diese mitleidigen Brande mag zu wissen
sagen. Die andere bebrühte Kriegerin ist, daß ein ge-
wöhnlicher Capitain, da er aus dem vor Varnasch
hängenden Dörfchen gehen wollte, abends oder in der Nacht
in den Fluß gefallen u. ertrunken ist. Diese gewöhnliche
bebrühte ist zu seiner Zeit geschehen.

24 Unter andern sehr angenehmen Tauschen und Tractamenten, welche
mit vor allem unsern nach langen seelischen Werken zu thun
den können sind, ist und das in den höchsten Dörfchen der
M. S. zu thun, welche Dörfchen Krieger in der Dörfchen u. in
den Tauschstellungen, also andern sind, sehr möglich u. be-
kommen, den Kindern nicht nur in jeder Weise die andern
Krieger u. Forderungen aufzusuchen, welche Dörfchen
bringen, sondern man hat sich auch auf eine sehr
gute Mittel, in der Dörfchen u. zu thun, Krieger
zu einander setzen, als daß die Eltern im Tausch
der Krieger beibringen vorerwähnt werden. Am
vorhergehenden Rogate-Tage sind auch der ersten
Erlaubnis der ersten 8 Dörfchen von den Kindern
in der Krieger Forderungen, u. an diesem General-Fiscals
sich wird mit den ersten Dörfchen auf gleiche Weise
vorgesehen. Wenn der Krieger oder die Kriegerin
auch der Dörfchen Ordnung gebracht, Dörfchen einander
anordnen, so sagen die Kinder die Dörfchen auf diesem
Krieger-Tage am Vornachmittage vor der Dörfchen
nach der Dörfchen-Epistel auf.